

des Senders durchgegeben werden unter Kennzeichnung, dass die Sendung ohne deutsche Verantwortung erfolgt.
Die Sendung der franz. Regierung in der Zeit von 20 - 23 Uhr kommt in Frage :

- Zweimal je 15 Minuten Sendungen nach Nord-Afrika
- Einmal je 15 Minuten Sendungen nach franz. Indo-China;
- Einmal 15 Minuten Sendungen nach Kanada.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Im Auftrage

Handwritten notes:
Auftrag
auf
die
Sendung
von
20
bis
23
Uhr
kommt
in
Frage
:

Handwritten notes:
Auftrag
auf
die
Sendung
von
20
bis
23
Uhr
kommt
in
Frage
:

Handwritten signature:
Hiltl

19. August 1940

Das WPA/WPR (Iw) ...
die Sendung ohne deutsche Verantwortung erfolgt.
als Sendung für die französische Regierung in der Zeit
von 10 - 12 Uhr kommt in Frage:

An

Propaganda-Abteilung Frankreich

VO/Heer

Paris
Hotel Majestic

Der Ober des Oberkommandos der Wehrmacht

**Betr.: Handhabung von Sendungen der französischen Regierung
über Sender Allouis.**

Dem Wunsche der französischen Regierung, eine eigene Verbindung
über Kurzwelle mit ihren Kolonien aufzunehmen, wird folgender-
massen entsprochen:

- 1.) Die französische Regierung übermittelt an deutsche Stellen
entweder Manuskripte oder besprochene Platten mit dem Text,
der gesendet werden soll. Manuskripte und Platten werden
sodann der Prop.-Abtl. Frankreich zugeleitet, die für die
Zensur der Manuskripte und Platten verantwortlich ist und
sie mit Zensurvermerk an den Sendeleiter weitergibt, der
seinerseits verantwortlich dafür ist, daß nur der zensierte
Text gesendet wird.
- 2.) Reichsdeutsche Sprecher können auf Grundlage des Manuskrip-
tes sprechen.
Französische Sprecher haben in jedem Falle den Text auf eine
Schallplatte zu sprechen.

Bei der Zensur selbst soll in großzügigster Weise verfahren wer-
den.

Als Grundlage für die Zensur von Nachrichten, Vorträgen usw. der
franz. Regierung gelten die gleichen Gesichtspunkte, die für Aus-
landssendungen neutraler Reporter angewandt werden.

Selbst gewisse ungünstige, in gewissem Grade sogar deutschfeind-
liche Tendenzen dürfen die Zensur ungehindert passieren, wenn
keine unmittelbare Schädigung der Reichsinteressen herauszu-
lesen ist. Zu unterbinden sind jedoch alle Sendungen, die eine
Verletzung der Waffenstillstandsbedingungen und eine Schädigung
des Deutschen Reiches darstellen.

Die Sendungen der französischen Regierung müssen als ihre
offiziellen Sendungen abgetrennt vom sonstigen Programm des

D.W.

19. August 1940

des Senders durchgegeben werden unter Kennzeichnung, daß die Sendung ohne deutsche Verantwortung erfolgt.

Als Sendezeit für die französische Regierung in der Zeit von 10 - 23 Uhr kommt in Frage :

- Zweimal je 15 Minuten Sendungen nach Nord-Afrika ,
- einmal 15 Minuten Sendungen nach franz. Indo-China,
- einmal 15 Minuten Sendungen nach Kanada.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Best. 1. Handhabung im Auftrag der französischen Regierung über Sender Alliance.

Dem Wunsch der französischen Regierung, eine eigene Verbindung über Kurzwelle mit ihren Kolonien aufzunehmen, wird folgendermaßen entsprochen:

1.) Die französische Regierung übermittelt an deutsche Stellen entweder Manuskripte oder besprochene Klappen mit dem Text der Gesandtschaften oder Manuskripte und Klappen werden soeben der trop.-Asi. Funkstelle zugewiesen, die für die Besorgung der Manuskripte und Klappen verantwortlich ist und die mit dem Senderwerk an den Sender weiterleitet, der seinezeitlich verantwortlich dafür ist, daß nur der neueste Text gesendet wird.

2.) Reichsdeutsche Sprecher können auf Grundlage des Manuskriptes sprechen. In jedem Falle den Text auf eine Reichsdeutsche Sprecher haben in jedem Falle den Text auf eine Reichsdeutsche Sprecher selbst soll in größtmöglicher Weise vorgehen werden.

Als Grundlage für die Besatzung von Nachrichten, Vorträgen usw. der franz. Regierung gelten die gleichen Gesichtspunkte, die für die Landverbindungen deutscher Reporter angewandt werden.

Selbst erwogene Nachrichten, in gewissen Grade sogar durchsichtige Nachrichten dürfen die Besatzung nicht hindern, wenn keine unmittelbare Schädigung der Reichsinteressen herauszufließen ist. Zu unterscheiden sind jedoch alle Sendungen, die eine Verletzung der internationalen Abkommen und eine Schädigung des deutschen Reiches darstellen.

Die Sendungen der französischen Regierung müssen als ihre offiziellen Sendungen abgesetzt werden.

6

Oberkommando der Wehrmacht

Berlin W 35, den 19. August 1940

WFA/WFr (Iw)

Tirpitzufer 72-76

Bernsprecher: Ortsoeffner 218191
Fernverkehr 218091

(Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen,
das Datum und kurzen Inhalt anzugeben)

An

Propaganda-Abteilung Frankreich

VO/Heer

Paris

Hotel Majestic

Betr.: Handhabung von Sendungen der französischen Regierung
über Sender Allouis.

Dem Wunsche der französischen Regierung, eine eigene Verbindung
über Kurzwelle mit ihren Kolonien aufzunehmen, wird folgender-
massen entsprochen:

- 1.) Die französische Regierung übermittelt an deutsche Stellen
entweder Manuskripte oder besprochene Platten mit dem Text,
der gesendet werden soll. Manuskripte und Platten werden
sodann der Prop.-Abtl. Frankreich zugeleitet, die für die
Zensur der Manuskripte und Platten verantwortlich ist und
sie mit Zensurvermerk an den Sendeleiter weitergibt, der
seinerseits verantwortlich dafür ist, daß nur der zensierte
Text gesendet wird.
- 2.) Reichsdeutsche Sprecher können auf Grundlage des Manuskrip-
tes sprechen.
Französische Sprecher haben in jedem Falle den Text auf eine
Schallplatte zu sprechen.

Bei der Zensur selbst soll in großzügigster Weise verfahren wer-
den.

Als Grundlage für die Zensur von Nachrichten, Vorträgen usw. der
franz. Regierung gelten die gleichen Gesichtspunkte, die für Aus-
landssendungen neutraler Reporter angewandt werden.

Selbst gewisse ungünstige, in gewissem Grade sogar deutschfeind-
liche Tendenzen dürfen die Zensur ungehindert passieren, wenn
keine unmittelbare Schädigung der Reichsinteressen herauszu-
lesen ist. Zu unterbinden sind jedoch alle Sendungen, die eine
Verletzung der Waffenstillstandsbedingungen und eine Schädigung
des Deutschen Reiches darstellen.

Die Sendungen der französischen Regierung müssen als ihre
offiziellen Sendungen abgetrennt vom sonstigen Pro-gramm des

b.w.

des Senders durchgegeben werden unter Kennzeichnung, daß die Sendung ohne deutsche Verantwortung erfolgt.

Als Sendezeit für die französische Regierung in der Zeit von 10 - 23 Uhr kommt in Frage :

- Zweimal je 15 Minuten Sendungen nach Nord-Afrika ,
- einmal 15 Minuten Sendungen nach franz.Indo-China,
- einmal 15 Minuten Sendungen nach Kanada.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Im Auftrage

[The following text is mirrored bleed-through from the reverse side of the page and is largely illegible due to fading and ghosting.]

... die französische Regierung ...
 ... Sendungen ...
 ... Verantwortung ...
 ... 10 - 23 Uhr ...
 ... Nord-Afrika ...
 ... franz.Indo-China ...
 ... Kanada ...
 ... Oberkommandos der Wehrmacht ...
 ... Im Auftrage ...

U. A. (Pr) beim DRB
Vertreter des Auswärtigen Amtes
App. J2 3402, J2 3433

v. Ig/S Ia
Es wird im Zusammenhang
genommen W

W Ia

Berlin, den 20. August 1940.

Herrn Oberstleutnant v. Wedel
Chef WPr.

Durchschrift: Major Krause
Hptm. v. Westernhagen.

Betr. : Handhabung von Sendungen der franz. Regierung über
Sender Allouis.

Auf die Anweisungsentwürfe WEA/WPr. (Iw) vom 19.8. und WPr/WPr. (Id) vom 20.8. wird folgendes mitgeteilt:

- 1) Das Ausw. Amt ist grundsätzlich mit der Zulassung von französischen Sendungen über Allouis im vorgesehenen Ausmaße einverstanden.
- 2) Den Zensurgrundsätzen der beiden genannten Schreiben wird zugestimmt. Zur Handhabung der Zensur an den in Paris vorgelegten Manuskripten muss jedoch folgendes festgestellt werden:
Botschafter Abetz ist vom Führer mit der Wahrnehmung aller Beziehungen zur Vichy-Regierung beauftragt. Zur Wahrnehmung dieser Beziehungen gehört auch die politische Kontrolle der französischen Sendungen an die Auslandsfrancesen über Allouis. Es muss daher die politische Zensur der Sendungen in der Hand der Vertretung des AA in Paris liegen. Die militärische Zensur wird selbstverständlich hier von nicht berührt.
- 3) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Mitteilung der grundsätzlichen Genehmigung der französischen Bitte sowie die Übermittlung der deutschen Zensurbedingungen nur durch die W.St.K. an die franz. Regierung erfolgen kann. Es ist keinesfalls möglich, daß eine solche Bewilligung der Regierung in Vichy durch die Propagandaabteilung Frankreich übermittelt wird. Umgekehrt hat sich die franz. Regierung für die praktische Durchführung ihrer Wünsche und Saisierung der Sendetexte direkt an die Dienststelle des AA in Paris zu wenden, die ihrerseits die Sendungen im Einvernehmen mit der Propaganda-Abteilung durchführen wird. Da die angeführten Anweisungen vom 19. und 20.8. eine direkte Fühlungnahme zwischen der Prop. Abt. und der franz. Regierung in Vichy offenlassen, darf hierauf nochmals besonders hingewiesen werden.

Krey

6

8. Sep. 1940

Geheim

Adly 28/8

4%

5911

40

Oberkommando der Wehrmacht
11/N WFSt/Stb. WNV/NV (Fu) Zla
4603/40 geh.

Berlin, den 15. August 1940.

16. AUG. 1940

5911 / 409

XVI

J. W.

Bio.

Betr.: Funkverkehr mit WB Norwegen.

- 1.) Durch OKH ist eine Funkverbindung OKW-Gruppe XXI hergestellt. Sie dient als Nachrichtenverbindung bei Ausfall der vorhandenen Fernsprech- und Fernschreibverbindungen, kann aber auch zu jeder Zeit zur Übermittlung kurzgefasster Nachrichten - keine langen Befehle und Verfügungen - benutzt werden.
- 2.) Der Funkverkehr wird über die Funkstelle OKH, Tirpitzufer 78, abgewickelt.
- 3.) Dienststellen des OKW, die einen Funkspruch nach Norwegen aufgeben wollen, liefern ihn durch Boten
 - a) während der Dienststunden in der Registratur Stab WNV Bendlerstr. 11-13 I. Stock, Zimmer 112,
 - b) nach Dienstschluß beim O.v.D. Stab WNV, Bendlerstr. 11-13 I. Stock, Zimmer 102
 ab. Weiterleitung erfolgt durch diese Stellen.
- 4.) Für Dienststellen des OKW eingehende Funksprüche werden von der Funkstelle OKH OKW/Stab WNV zugestellt. Stab WNV benachrichtigt die entsprechende Dienststelle fernmündlich, daß ein Funkspruch für sie eingegangen ist. Diese läßt den Funkspruch durch Boten bei der unter Ziffer 3) genannten Stelle abholen.
- 5.) Die Ämter und Abteilungen des OKW werden gebeten, OKW/Stab WNV die Fernsprechnummer derjenigen Stelle mitzuteilen, die bei Ankunft eines Funkspruches fernmündlich während bzw. außerhalb der Dienststunden benachrichtigt werden soll.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

J. A. Ke *ju 14*

[Handwritten signature]

Wenden!

mit. 28/9.

34/57

6 1123

- 2 - 0A

Verteiler:

Hausverteiler OKW v.1.4.40,
Spalte 4, I - V

38

Stb WNV/O.v.D.

1

Reg./Z

1

Z/Ia (Entwurf)

1

41

} mit Abschr. Verfg. ChHRüstu
BdE. Az. 47 p 12 Nr. 5648/40 g
AHA/Jn 7 IV v. 8.8.40.

6
Geheim

Oberkommando der Wehrmacht

Berlin, den 2. Sept. 40.

11/N WFSt/Stb WNV/NV(Fu)Z/Ia
4603/40 geh. 2. Ang.

Bezug: OKW 11/N WFSt/Stb WNV/NV(Fu)Z/Ia
Nr. 4603/40 geh v. 15.8.40.

Betr: Funkverkehr mit WB Norwegen.

W. Pr.
2. SEP. 1940
Zu 59.11/409 I

Vorgang liegt I. Nr.

Um Stellungnahme zum Bezugsschreiben wird gebeten.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

J. A.

Kaizer

Verteiler:

Adj Chef OKW
Adf F
BdW
Sd St HWK
Bü OKW
WFA
L
W Pr
VORVPr
W Tr
Ausl/Abw
Ausl
Abw II
Abw I
Gen z b V
Kriegsgef.
J
W Vers
Stab D
WV
Entwurf Z/Ia

6

Geheim

Berlin, den 14. Jan. 1941.

Oberkommando der Wehrmacht

11/ WFSt Stb W/V/V(Pu)/Z Ia
4603/40 geh. 3. Ang.

Bezug: OKW 11/N WFSt/Stb W/V/NV (Fu)
Z Ia Nr. 4603/40 g v. 15.8.40.

Betr.: Änderung im Aufgabeverfahren der
Funksprüche zum WB Norwegen.

W. I.
14. JAN. 1941
Zu Nr. 5911/40
1

Handwritten: J. A. 14.1.41

In Abänderung der Bezugsverfügung tritt ab sofort folgende
Regelung ein:

Zu Punkt 3.):

Dienststellen des OKW, die einen Funkspruch nach Norwegen
aufgeben wollen, liefern ihn durch Boten an die Schlüssel-
stelle OKW, Bendlerstr. 11/13, I. Stock Zimmer Nr. 121
(Fernspr. J2.2669) zur Weiterleitung auf.

Zu Punkt 4.):

Für Dienststellen des OKW eingehende Funksprüche werden
von der Funkstelle OKW der Schlüsselstelle OKW zugestellt.
Die Schlüsselstelle OKW benachrichtigt die entsprechende
Dienststelle fernmündlich, daß ein Funkspruch für sie ein-
gegangen ist. Diese läßt den Funkspruch durch Boten bei
der unter Ziff. 3) genannten Stelle abholen.

Zu Punkt 5.):

Der Schlüsselstelle OKW sind gemäß Mitteilung auf Verfig.
OKW 11/N WFSt W/V/V(Pu) Z/Ia Nr. 4603/40 geh. 2. Ang. vom
2.9.40 von OKW/Stab W/V die Fernsprechanschlüsse mitgeteilt
worden, die bei Ankunft eines Funkspruchs fernmündlich
während bzw. außerhalb der Dienststunden benachrichtigt
worden sollen. Es wird gebeten, Änderungen dieser Fern-
sprechanschlüsse der Schlüsselstelle OKW (Fernspr. J2.2669)
und Stab W/V mitzuteilen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

J. A.

Verteiler:

- Hausverteiler OKW v. 15.10.40
Spalte 4, I-V
- Stab W/V/Offz. v. Dienst
Registratur 2
- Schlüsselstelle OKW mit Ver-
zeichnis der Fernsprechnummern
- Entwurf (Z/Ia)
- Vorrat (6)

Handwritten signature: J. A.

6139 /
AZ. 13

17. Jan 1941

40

den 23.8.40

An

Bd H

Betr.: Auszug aus dem Auslandsrundfunk vom 21./22.8.

Zwei Hilfsamtsgehilfen der Mv W/H fanden heute vor-
mittag einen vertraulichen Auszug aus dem Auslandsrundfunk
vom 21./22.8. und die beiden anderen Abdrucke vor dem Eingang
zur Materialienverwaltung im 1. Hof des Neubaus Bendlerstraße
11/13. Sie übergaben diese dem Dienststellenleiter der Mv W/H.
Die Abdrucke werden anliegend zur weiteren EntschlieÙung vor-
gelegt.

Caprin

Ministerialbürodirektor	
Nr.	Ant. 3
An	23. AUG. 1940
weiter	2778 an <i>W.P.</i>

M. W. P.

Thos.

W. Pr.	
24. AUG. 1940	
Nr.	6139 / 40
3 Anlagen	

Thos.

24/8

13⁰⁰ Chef W. Pr. vorgelegt. *z. d. A. H.*
 Ich bestätige, dass keine
 weiteren Kopien anzusetzen
 sind. Kommunikation und Befeh-
 lung ist erfolgt *Thos.*

34/41

Auszug aus dem Auslandsrundfunk v. 21./22.8.
 =====

Militärisches:

(Daventry): Nach Prüfung von am 13.8. an der englischen Südostküste gefundenen Metallsplintern Annahme in London, dass es sich um Granatsplinter aus einem weittragenden Geschütz wahrscheinlich vom Kaliber 30 - 35 cm handle.

(Reuter): Erklärung einer Autorität aus Marinekreisen am 19.8. Falls der Kongress auf den Appell Churchills eingehen würde, wären 50 amerikanische Zerstörer innerhalb einer Woche zum Auslaufen nach England bereit. Mehr als 100 von den 123 alten Zerstörern seien neu bestückt worden und der Rest werde bald in Dienst gestellt werden.

(Washington): Der Vertreter des Marineministeriums gab am Dienstag Abend bekannt, dass die von Roosevelt für England bestimmten 50 Zerstörer längst in Stand gesetzt und jederzeit abfahrbereit sind, sobald englische Seeleute verfügbar sind. Die Zerstörer wurden kürzlich mit neuen Torpedorohren und anscheinend auch neuen Geschützen ausgerüstet, wobei wahrscheinlich auf englische Wünsche bereits Rücksicht genommen. Die Mitteilungen des sonst schweigsamen Marineministeriums anscheinend offiziell inspiriert und zeigt nach Ansicht Unterrichteter deutlichst, dass Weißhausmitteilung über Zerstörer bevorstehend, wobei vorläufig noch unbekannt unter welchen Vorwänden Roosevelt englische Flotte verstärken wird.

(Domei): Presseerklärung des kanadischen Marineministers Mac Donald am 19.8.: Der Abschluss des amerikanisch-kanadischen Verteidigungsabkommens würde die Abtretung einiger, z. Zt. außer Dienst gestellter USA-Zerstörer an Kanada mit sich bringen. Keine Andeutung, ob die Verwendung dieser Einheiten auf die Verteidigung der westlichen Halbkugel beschränkt bleiben soll. Die kanadische Marine verfüge über genügend Offiziere und ausgebildete Mannschaften für die Besatzung einiger dieser Zerstörer.

(Stefani): Roosevelt hat soeben erklärt, daß die Verhandlungen mit England wegen der Abtretung von Luft- und Flottenstützpunkten an Amerika noch fort dauern und dass hinsichtlich der Übernahme amerikanischer Zerstörer durch England oder Kanada noch nichts entschieden worden ist.

(Wayne): Zu den Verhandlungen USA-England. Der Präsident Bankett erklärte, dass der Kongress und das ganze Land für die Übertragung der Stützpunkte sind.

(Hörby): Der Raub der vier in Italien gebauten schwedischen Zerstörer durch Großbritannien war am Mittwoch Gegenstand der Verhandlungen vor einem Kriegsgericht in Göteborg. Der Kommandant der Zerstörerflottille, Kapitän zur See, Hagmann, war angeklagt, die Zerstörer ohne Widerstand britischen Seestreitkräften ausgeliefert zu haben. Kapitän Hagmann begründete seine Handlungsweise damit, dass sie in der gegebenen Situation sowohl politisch wie militärisch die einzig mögliche gewesen sei. Die Zerstörer, die von Italien nach Schweden unterwegs waren, wurden in der Nähe der englischen Küste von britischen Kriegsschiffen angehalten. Kapitän Hagmann wurde auf Grund seiner Ausführungen freigesprochen. Die Akten über die Angelegenheit bleiben geheim.

Anlage zu WPr 6139/40

Propagandistisches:

(Radio Oranje): Deutsche Propaganda-Methoden. Vor einigen Tagen kam ein Gewährsmann von uns aus Frankreich an und berichtete, wie schnell das französische Volk alle Leiden, die durch die Deutschen verursacht wurden, vergessen habe. Das französische Volk vergisst mit unglaublicher Schnelligkeit. Aber das liegt an der deutschen Propaganda, die jetzt versucht, den Völkern in den besetzten Gebieten Sand in die Augen zu streuen. In unserem Lande ist das jedoch nicht möglich. Wir haben selbst zu denken gelernt und haben immer unsere Stimme erhoben, wenn wir Bedenken hatten. Beim französischen Volk ist es wahrscheinlich anders, es muss ja auch so sein, und es kann auch nichts dafür. Es ist menschlich verständlich, wenn das Volk jetzt diesen Methoden der Deutschen mehr Glauben schenkt. Das französische Volk schämt sich, es hat die Achtung vor sich selbst verloren und weiss, dass es an seiner Niederlage die meiste Schuld hat.

(London): Die Franzosen seien zu Sabotageakten übergegangen. Es werde in Frankreich Propaganda dafür gemacht, dass die Franzosen den Kampf fortsetzten und nicht mit dem Sieger zusammenarbeiteten. Bezeichnend sei auch die Langsamkeit, mit der in Paris den Anordnungen der deutschen Behörden nachgekommen werde. Im unbesetzten Frankreich seien die Zustände erst recht chaotisch. Das unbesetzte Gebiet sei praktisch dem Einfluss der Deutschen genau so unterworfen wie das besetzte. Charakteristisch sei ein Ausruf des Marschalls Pétain, dass die Kluft zwischen der Vichy-Regierung und der französischen Bevölkerung immer grösser werde und sich zu einer gefährlichen Krise auswachse. Auch in Belgien, so schließt Radio London, verliere das Volk jede Illusion. Der Lebensmittelmangel sei groß.

(London): Der Londoner Rundfunk zitiert heute einen New Yorker Korrespondenten, der schreibt, nachdem England eine Weile in der Versorgung der amerikanischen Presse mit Nachrichten aus Europa ins Hintertreffen geraten sei, brächten heute wieder die meisten amerikanischen Zeitungen zahlreiches Nachrichtenmaterial aus englischer Quelle, mit dem sie ganze Spalten füllten.

Anlage zu W 10 6139/40

meldung nr. 3

frei fuer inland ausland rundfunk und presse 13.45

die deutsche kriegsmarine greift unablaessig englische handelsschiffe trotz ihrer bewaffnung mit steigendem erfolg an und richtet ihre taetigkeit besonders gegen britische geleitzuege. wenn in diesen trotz aller warnungen immer weiter sogenannt sogenannte neutrals angetroffen werden so setzten die betreffenden reedereien vom tonageverlust abgesehen damit vor allem das leben ihrer seeleute in unverantwortlicher weise auf spiel. vor wenigen tagen wurden s wiederum im kanal die schwedischen handelsdampfer „canton“ und „varia“, mit zusammen mehr als 7000 brt. aus einem englischen geleitzug heraus versenkt. nur ein teil der besarnt besatzung konnte gerettet werden. (keinen punkt hinter wurden) lautet auch hier wieder die lakonische meldung vom untergang braver seeleute. - deutschland hat wiederholt die reedereien der neutralen laender vor er annahme eines englischen geleitbriefes gewarnt und ausdruecklich erkluert, dass es hierin eine unzuessaige unterstuetzung des feindes sehen muesse. mit recht hattmann hatte kann man erwartet, dass sich seemaennische berufsverbaende in den beteiligten laendern gegen die stellungnahme ihrer reedereien in dieser frage wenden wuerden. erst in den letzten tagen nach dem weitere „neutrals nn neutrals“, handelsdampfer durch die deutsche kriegsmarine oder luftwaffe daran gehindert wurden ihren englischen bestimmungshafen zu erreichen, mehren sich nun b nachrichten, dass in erkenntnis der damit verbundenen gefahren aller orts seeleute sch weigern weiterhin in englischen geleitzuegen zuzufahren. - die jetzige erkluerung der totalen blockade wird noch das ihrige dazu beitragen.

a schunn schluss der 3. meldung bitte quittieren

beilage nr. 11, Dr. 64391/40

bitte quittieren?
-Oinfrefmeldung danked erhaltenxx

schluss xx

toeuucuavtcaav

vvkukkkvvtovkkuuvktommmmmvvvvvmmk

bitte die machine abschalten

--:7179

hier pm+++

bitte zimmer 24

*am 22.8.40
Frey*

+8..34 57 meinen zimmer 57 meinen sie getlxx

ich meine zimmer 24 kov kptn hahn nnn hahn xxxxx

das nehmen wir hier an da zim24 keinen apparat hat sondern
nur das zimmer 57 bts anf xx

6195/40
Gehei

24. August 1940.

47 P 25 41 St. MV (Fr) I
Nr. 4773/40 geh.

W. Pr.
26. AUG. 1940
Nr. 6195/40
7

Bezug: Ab.d.H Chef der Militärverwaltung Frankreich
HNO Gruppe Funk BB 424/40 geh. vom 19.8.40

Betr: Fahrbarer Rundfunksender III.

An

OKH Chef HNW

HNO beim Chef der Militärverwaltung in Frankreich

Nachr: W Pr.

OKW ist mit der Betriebswelle 832 kHz für den fahrbaren Rund-
funksender einverstanden.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

I.A.

Vermerk für W Pr:

Die Abschrift des Bezugsschreibens ist beigelegt.

gda
k

Abschrift.

Der Oberbefehlshaber des Heeres
Der Chef der Militärverwaltung
in Frankreich
Höherer Nachrichtenfürher
Gruppe Funk BB 424/40 geh.

Paris, den 19.8.40.

Bezug: OKW 47 n (14) WFA/Stb WNV/NV
(Fu) Ib 4526/40 g.v.2.8.40

Betr: Fahrbarer Rundfunksender III'.

An

OKH - Chef HNW

OKW - WNV

Der fahrbare Rundfunksender III ist am 18.8. ohne Tankwagen hier eingetroffen. Der Tankwagen ist bei Münster/W mit Motorschaden liegengeblieben und in Reparatur gegeben. Ein Ersatztankwagen ist beim RPZ Berlin angefordert. Der fahrbare Rundfunksender III ist am 20.8. 06.00 Uhr nach St. Brieuç zur Nachrichtenkommandantur 22 in Marsch gesetzt. Von dort aus Erkundung des Aufbaugeländes. Als Rundfunksendefrequenz wird 832 kHz vorgeschlagen.

I.A.

gez: Unterschrift

Major.

6195 / 409

34/51

6 303331

6221
Oberkommando der Wehrmacht

8. Sep. 1940

Berlin W 35, den 27.8.40
Tirpitzufer 72-76.
Fernsprecher: Ostbereich 21 81 01
Fernverkehr 21 80 01

(Bitte in der Antwort nachfolgendes Geschäftszeichen,
das Datum und kurzen Inhalt anzugeben)

40 Geheim

Schnellbrief

Bezug: /o

Bezug: Rundfunk

An

OKW Chef HWV
Ob.d.L. Chef HWV
RPM
R Promin

im Hause: SB

WFr

W. Pr.
27. AUG. 1940
Nr. 6221/409

Handwritten initials and marks: + H, I, R, M, 28.8.

OKW bittet zu einer Besprechung bei Stab
HWV Chef HW(Fa), Bendlerstr. 11/13 Zimmer 305, am
30.8. 10,00 Uhr Vertreter zu entsenden.

Besprechungspunkte:

16 kpf!

- 1.) Einsatz von Rundfunksendern bei künftigen Operationen im Nordwesten.
- 2.) Verfahren über Ab- bzw. Ausschalten von Rundfunksendern bei Luftgefahr.
- 3.) Verwendung der im Aufbau begriffenen bzw. wieder aufzubauenden Rundfunksender Chateau d'Espene, Libourne, 25 kW Sender von Libourne in Allouis und 40 kW Sender in Ruyssellede.
- 4.) Bereitstellung von Fachpersonal und Geldmitteln für die unter 3.) genannten Vorhaben.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

L.A.
J. Jünger

zitiert
k

34/57

6

303332

6574

40

21 Sep 1940

Oberkommando der Wehrmacht
3662/40 geh. Nr. (I)

Berlin, den 6.9.1940.

goltz 17/11

An

Lausverteiler OKW
Spalte 4 I - VII

Geheim!

W. Pr.
10. SEP. 1940
Nr. 6574 / 409
...

**W
I
B.O.*

Vorstehende Abschrift zur Kenntnis.

Zu a) wird auf die beiliegenden Richtlinien über Kurier-
sendungen hingewiesen.

Zu b) Die mit Kurier des Auswärtigen Amtes zu versenden-
den Dienstpakete unterliegen der Gegenzeichnung des
Abteilungschefs oder eines von ihm hierzu verantwort-
lich bestimmten Offiziers.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

*U.A.
Weiden*

34/37

R i c h t l i n i e n
des Auswärtigen Amtes
für den
Kurierdienst.

Zweck des Kurierdienstes. Das Bedürfnis jeder Regierung, mit ihren Vertretungen im Ausland schnell und sicher in Verbindung zu treten, ihnen geheime Nachrichten und Weisungen, Urkunden usw. zu übersenden und von ihnen vertrauliche Berichte zu erhalten, hat zur Schaffung des Kurierdienstes geführt

Voraussetzung. Voraussetzung einer ordentlichen Kurierverbindung zwischen zwei Ländern ist das bestehen diplomatischer Beziehungen. Bei Anknüpfung diplomatischer Verbindungen haben beide Staaten einen Anspruch, den Verkehr mit ihren Vertretungen im anderen Lande durch Kuriere aufzunehmen.

Arten der Kuriere. Die Kuriere sind entweder Regierungskuriere (Diplomatische Kuriere) oder Gelegenheitskuriere. Regierungskuriere sind Beamte des Auswärtigen Dienstes, die entweder von ihrer Regierung oder einer Vertretung im Ausland dauernd zum diplomatischen Kurierdienst bestimmt oder von einer dieser Stellen für einen einzelnen Fall ausdrücklich zum Regierungskurier (diplomatischen Kurier) bestellt sind. Gelegenheitskuriere sind Privatpersonen oder Beamte, die von einer Regierung oder einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung für den Einzelfall damit betraut sind, amtliche Schriftstücke zu befördern.

Ernennung. Die Ernennung geschieht beim Regierungskurier durch Anstellung als solcher oder durch Erteilung eines Reiseauftrags, beim Gelegenheitskurier durch Erteilung eines Reiseauftrags seitens des absendenden Landes oder dessen Vertretung.

Ausweise. Regierungskuriere weisen sich als solche durch Ministerial- oder Gesandtschaftspasß aus, worin ihre Eigenschaft als diplomatischer Kurier ausdrücklich angegeben ist. Außerdem sind vor Antritt der Reise Sichtvermerke der auf der Reise berührten Länder nach den besonderen Vorschriften dieser Länder einzuholen. Die ständigen diplomatischen Kuriere brauchen in ihrer Eigenschaft als solche bei den fremden Regierungen mit Ausnahme von Rußland nicht angemeldet zu werden. Falls sich bei Gelegenheitskurieren ihre Eigenschaft als Kurier nicht aus dem Pasß ergibt, ist die Ausstellung eines Kurierausweises erforderlich der entsprechend den besonderen Vorschriften hierüber gegebenenfalls das Visum des Bestimmungslandes erhalten muß.

Gepäck. Das wichtigste Stück des Dienstgepäcks ist die Kurier- tasche mit den amtlichen "Depeschen", die eine besondere

dere Sorgfalt in der Behandlung und eine besondere Schnelligkeit in der Beförderung verlangen. Zum Dienstgepäck gehört weiter der Depeschensack. Er ist zur Aufnahme von Anlagen grösseren Umfangs, Akten und dgl. bestimmt. Nach internationalem Brauch können im Depeschensack mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretung auch andere Gegenstände befördert werden, wenn ihre Mitbeförderung keinen Mißbrauch dieser Vergünstigung, keine Schädigung des Reichs oder keine Gefährdung der Kuriersendung selbst darstellt. Es sind insbesondere Explosivstoffe, Flüssigkeiten, Waren zu Zwecken des Handels sowie überhaupt alle Gegenstände von der Beförderung ausgeschlossen, deren Mitführung nach den Gesetzen des fremden Landes den Kurier und die Kuriersendung kompromittieren könnte. Es ist dauernd darauf zu achten, daß die zur Mitbeförderung zugelassenen Gegenstände in einem angemessenen Verhältnis zu der Menge des Dienstgepäcks stehen, da zu umfangreiches Gepäck den Kurier an der Ausführung seiner Hauptaufgabe behindert. Die Benutzung des Kuriers im Interesse von Privatpersonen ist grundsätzlich untersagt; falls in besonders begründeten Ausnahmefällen eine Abweichung hiervon angezeigt erscheint, ist vorher die Zustimmung des Auswärtigen Amtes einzuholen. Das Dienstgepäck muß amtlich versiegelt oder mit einem Bleisiegel verschlossen sein. Einer Versiegelung durch eine fremde Vertretung bedarf es nicht. Das Dienstgepäck muß an eine Regierung oder eine diplomatische Vertretung adressiert sein.

Begleitpapiere.

Dem Kurier wird von der absendenden Stelle ein Verzeichnis der zu befördernden amtlichen Depeschen und Gepäckstücke übergeben. Dieses Verzeichnis muß gegebenenfalls von der Vertretung des Bestimmungslandes visiert werden.

Dem Kurier wird außerdem in einer der Depeschen ein Verzeichnis der in den Depeschensäcken beförderten Pakete mitgegeben.

Ausführung der Kurierreisen im besonderen.

Der Kurier muß die Reise unbeschadet der Sicherheit der ihm anvertrauten Depeschen und Depeschensäcke nach dem für jede Reise vorgeschriebenen Fahrplan zurücklegen. Eigenmächtige Abweichungen von diesem Fahrplan sind unbedingt untersagt. Nur bei besonders dringenden Anlässen darf eine Abweichung vom Fahrplan von einer an der Kurierreise beteiligten Auslandsvertretung angeordnet werden. In diesem Falle sind die übrigen an der Kurierreise beteiligten Vertretungen sowie das Auswärtige Amt telegrafisch zu benachrichtigen. Bei einer derartigen Fahrplanänderung ist jedoch auf die Interessen der übrigen an der Kurierreise beteiligten Vertretungen gebührend Rücksicht zu nehmen.

Dem Kurier sind die Depeschen und das sonstige Dienstgepäck von der abfertigenden Behörde persönlich zu übergeben. Der Kurier darf von den ihm anvertrauten Schriftstücken und sonstigen Gegenständen oder ihrem Inhalt keinen Unberufenen Kenntnis geben und haftet persönlich für die Sicherheit und Unversehrtheit der Depeschen und des sonstigen Dienstgepäcks. Insbesondere

dere muß er ihre richtige Beförderung auf Eisenbahnen, Flugzeugen, Dampfschiffen und anderen Beförderungsmitteln, besonders an den Umsteige- und Zollstationen sowie bei Abfahrt und Ankunft mit größter Sorgfalt überwachen. Die Kuriertasche oder den Koffer mit den Dépeschen muß er ständig bewachen und darf sie keinesfalls aus dem Bereich seiner Verfügung gelangen lassen. Die diplomatischen Dépeschen - u.a. der gesamte Inhalt der dem Kurier anvertrauten Depeschentaschen - sind "geheime Gegenstände" (Staatsgeheimnisse) im Sinne des § 88 R.Str.Ges.B. in der Fassung des Gesetzes vom 24. April 1934 (R.Ges.Bl.I S.341 ff); für die sichere Beförderung dieser Dépeschen steht der Kurier mit Ehre und Leben ein. Das übrige Dienstgepäck (Depeschensäcke) kann er als Reisegepäck aufgeben. Tritt ohne sein Verschulden eine Trennung vom Dienstgepäck ein, so muß der Kurier nach den Umständen entscheiden, ob er die Reise allein mit der Kuriertasche fortsetzen oder die Herbeischaffung des übrigen Dienstgepäcks abwarten soll. In den Fällen, in denen die erste Pflicht des Kuriers die schnellste Überbringung der Dépeschen ist, darf er sich durch die Rücksicht auf das große Gepäck nicht aufhalten lassen. Tritt eine Trennung von ihm und dem großen Dienstgepäck ein, so hat er dies telegrafisch dem Auswärtigen Amt und der nächsten Vertretung zu melden und alle Maßnahmen zu treffen, um das abhanden gekommene Dienstgepäck wieder herbeizuschaffen.

Der Kurier darf Briefe, Pakete und sonstige Gegenstände, die nicht zu dem anvertrauten amtlichen Dienstgepäck gehören, in keinem Fall mitnehmen.

Vorrechte.

Der Kurier ist an sich im fremden Lande nicht extraterritorial, wenn er nicht etwa als Mitglied einer Auslandsvertretung Extraterritorialität genießt. Den diplomatischen Kurieren wird jedoch nach allgemeiner völkerrechtlicher Anschauung und Übung der höchste Grad der Unverletzlichkeit sowohl hinsichtlich ihrer Person als auch des von ihnen mitgeführten Gepäcks gewährt.

Bei der Zollabfertigung werden Regierungskuriere bevorzugt abgefertigt. Sie sind hierbei hinsichtlich der Dépeschen und des Dienstgepäcks von der zollamtlichen Nachschau befreit; auch wird von einer Nachschau ihres Privatgepäcks Abstand genommen.

Bei Gelegenheitskurieren ist nur das Dienstgepäck von der Nachschau befreit. Ihr Privatgepäck unterliegt wie das der anderen Reisenden der Zollnachschau. Liegen bezüglich des Gepäcks der Regierungskuriere Tatsachen vor, die einen besonderen Verdacht rechtfertigen, so wird das verdächtige Gepäck von der Zollbehörde in Verwahr zu nehmen und die Entscheidung der Zentrale einzuholen sein. Im äußersten Fall erfolgt die Öffnung des Gepäcks im Auswärtigen Amt in Gegenwart eines Zollbeamten. Der Kurier selbst darf an der Weiterreise nicht gehindert werden. Der Regierungskurier hat auch sonst auf der Reise Anspruch auf bevorzugte Behandlung.

Relaiskuriere.

Die einfachste Form des Kurierdienstes ist die direkte Verbindung des Sitzes der Regierung mit ihren Vertretungen

Vertretungen im Auslande durch ein und denselben Kurier. Zulässig ist jedoch auch die Form, daß die Zentrale ihre Depeschen für eine Vertretung im Ausland zunächst ihrer Vertretung im angrenzenden Nachbarland sendet mit dem Auftrag, diese durch einen neuen Kurier an ihre Bestimmung weiterzubefördern. (Relaiskuriere). In mehreren Ländern besteht die Vorschrift, daß Kuriere von der Relaisstation kein neues Gepäck mitnehmen, sondern nur Gepäck von ihrer Zentrale weiterbefördern dürfen.

Zustand ohne diplomatische Beziehungen.

Wenn keine diplomatischen Beziehungen zwischen zwei Ländern bestehen, so haben diese Staaten auch kein Anrecht auf Bestellung von Kurieren. Die Frage ist vielmehr durch eine besondere Vereinbarung zu lösen, die dann auch die Rechte und Pflichten der Kuriere einzeln festlegt.

Meldung über Zwischenfälle.

Sofort nach Beendigung einer Kurierreise hat der Kurier einen schriftlichen Bericht einzureichen, der eine ausführliche Meldung über etwaige Zwischenfälle während der Reise enthält. Der Kurier muß hierbei auch Zwischenfälle melden, in die er persönlich auch außerhalb seiner Kuriertätigkeit verwickelt wurde, falls er sich hierbei durch seinen Dienstaß ausweisen mußte oder seine Kuriereigenschaft der fremden Behörde auf andere Weise bekannt wurde.

Dringende Staatsgespräche der Kuriere.

Um den diplomatischen Kurieren bei besonderer Gefahr oder unter besonderen Umständen eine sofortige Verbindung mit dem Auswärtigen Amt zu ermöglichen, ist mit dem Reichspostministerium vereinbart worden, daß Kuriere in solchen Fällen dringende Staatsgespräche mit dem Auswärtigen Amt als R-Gespräche (gestundete Gebühren) von jeder deutschen Post- bzw. Eisenbahn-Fernsprechverbindung führen können. Als Ausweis gilt der Kurierpaß. Die Benutzung dieser Möglichkeit muß im Kurierbericht gemeldet werden.

Berlin, den 1. Juli 1936.

P.d.R.d.A.:

Major.

6

21. SEP 1940

Berlin W 35, den 12.9.1940.
Lirpighufer 72-76.
Fernsprecher: Ortsverkehr 218191
Fernverkehr 218091

6026

Stb Wehrmacht
Stb Wehr/VV(Fa) W
23/40 geh.

(Bitte in der Antwort nachfolgendes Geschäftszeichen,
das Datum und kurzen Inhalt anzugeben)

40 Schnellbrief

*3. r. a. G.
W*

Geheim

An
Reichspostministerium
Reichsministerium für Volksaufklärung
und Propaganda

W	T.
12 SEP. 1940	
Nr.	6626 / 409
Anlagen	

W
Kr
Nachr: OKW / W P
OKW Stb Wehr/Ch
RLM (FA)

Auf Anordnung des Oberbefehlshabers der Luftwaffe
sind ab heute (12.9.40) alle Mittel- und Langwellenrundfunksen-
der

- a) des besetzten Westgebietes (Frankreich, Niederlande, Belgien, Dänemark, Norwegen) ab 21⁰⁰
- b) im Reichsgebiet einschliesslich Protektorat Böhmen und Mähren und Generalgouvernement ab 22¹⁵ still-
zulegen.

Entsprechende Anweisungen zu a) sind von hier
ergangen.

RPM wird gebeten, für Absatz b) das Weitere zu
veranlassen.

*14/9
am Lamm*

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
I.A.

34/57

6

22. Mai 1941

6740

Stab WNV / KFA Ia

Nr. 7496/40 g.

40

Geheim

An

WPr

Berlin, den 14. September 1940

W. Pr.
16. SEP. 1940
Nr. 6740/40 g
Nr. -

Handwritten initials and marks

E. 17.9.40/Ha

Nach fernmündl. Mitteilung des OKH/Chef HNW (O.I. Bohr) ist die Schaltung des mit Schrb. vom 10. 9. 40 (WFA/Stb WNV/KFA Ia Nr. 7403/40) beantragten Netzes angeordnet und im Gange.

Handwritten signature

34/57

6

6933

22. Mai 1941

Stab WNV/KFA Ia
Nr. 7496/40

Berlin, den 24. September 1940

40

Geheim

Bezug: OKW/WPr (Id) ohne Nr. vom 7.9.1940,
Stab WNV/KFA Ia Nr. 7496/40 g vom 14.9.1940.

Betr.: Propagandanetz Frankreich.

W. Pr.	
26. SEP. 1940	
Nr.	6933/409
Einfügen	

An

WPr.

Lt. Mitteilung OKH/Chef HNW ist das von dort beantragte Netz zur Schaltung befohlen worden.

Von den geforderten Verbindungen können jedoch nach vorliegenden Meldungen

die Leitung Brüssel (Prop.-Verm.) - Ostende (Mar. Ber. Zug 4)

und die Leitung Brüssel (Prop.-Verm.) - Boulogne

(Mar. Ber. Zug 3)

nicht geschaltet werden, da auf den in Frage kommenden Strecken keine freien Stromkreise mehr zur Verfügung stehen und Admiral Frankreich keine Leitungen freimachen kann.

Fernmündlich voraus.

Mehring

009
M

34/57

6984

26. Juli 1940 *Rundfunk Allouis*

OKW/WPR

Berlin, den 27. September 1940

40

Luft
Burg x ab am 27.9.40
1940

An

WNV

Betr.: Franz. Rundfunkpropaganda.

Bezug: Schreiben der Deutschen Waffenstillstandskommission
Chefgruppe N/Pr/Ia v. 19. Sept. 1940.

Der französischen Vichy Regierung wird der Sender
Allouis zu folgenden Zeiten zu Sendungen zur Verfügung ge-
stellt:

- 6 - 6 Uhr 15 Kanada
- 7 - 7 Uhr 15 Afrika
- 7 Uhr 30 - 7 Uhr 45 Indochina
- 11 Uhr - 11 Uhr 15 Afrika
- 13 Uhr - 13 Uhr 15 "
- 14 Uhr - 14 Uhr 15 "
- 14 Uhr 30 - 14 Uhr 45 Kanada
- 16 Uhr - 16 Uhr 15 Indochina
- 19 Uhr - 19 Uhr 15 Afrika
- 19 Uhr 30 - 19 Uhr 45 Kanada
- 21 Uhr - 21 Uhr 15 Afrika
- 22 Uhr - 22 Uhr 15 Afrika.

WPR ist bereit, ^{an verfahren, 17/3} der Vichy-Regierung der Sender für
einen grösseren Zeitraum, etwa das Doppelte der bisherigen
Zeit zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin ist WPR damit einverstanden, dass die Fran-
zosen den Sender "Radio Paris" in Essarts - le-Roi wieder
aufbauen. Über die Sendezeiten würde nach Fertigstellung neue
Verhandlungen stattzufinden haben.

W Wedel

Angabe zu Frequenzen F 8, F 9

D 17

34/51 47u

7137

22. Mai 1941

Brieffernschreiben

40 Geheim!

Berlin, den 4. Oktober 1940

Bezug: OKH (Gen St d H) Chef HNW IIIa 1 Nr. 5086/40 g vom 18.9.40.

Betr.: Propagandaverbindungen.

An
OKH (Gen St d H) Chef HNW

4. OKT. 1940
Nr. 7137 / 409
Idz
W

Nach dem Bezugsschreiben konnten die
HFü 80180 Brüssel (Prop.-Meldesammelstelle) - Ostende
(Marine KB-Zug 4) und
HFü 80182 Brüssel (Prop.-Meldesammelstelle) - Boulogne
(Marine KB-Zug 3)

wegen Mangels an freien Stromkreisen nicht geschaltet werden.
OKW/WPr legt jedoch grössten Wert auf die Herstellung dieser Verbindungen und hält den Antrag auf Schaltung aufrecht.
Chef HNW wird gebeten, bei Freiwerden von Stromkreisen diese Verbindungen vordringlich schalten zu lassen.

OKW/Stb WNV/KFA Ia Nr. 7868/40 g
gez. Pieper

Abschrift an WPr. zur Kenntnis.

DM
W.

Adams

Idz für Kenntnis dann 34/37
34/37 *W*

7165

Geheim

22. Mai 1941
Berlin, den 4. Okt. 1940

Beauftragter des Heeres
(Ch H Rüst und BdE)

AVA/In 7 III P Nr. 7165/40

40

Betr.: Störungsnetz Wanda.

An

OKW/WFA Stb WHV/KFA II

~~hochst.~~ OKW/WFA Stb WHV/KFA III

OKW/WFA Stb WHV/KFA I

OKW/W Pf ✓

In 7 III / H Nb

W. Pr.
5. OKT. 1940
Nr. 7165/409
Sr.

IX
↓

Es wird um Schaltung einer F-Leitung Berlin (OKW) -
Potsdam (Prop.Ers. Abt.) gebeten.

I.A.

[Handwritten signature]

34/37

[Handwritten initials]

7880

22. Mai 1941

Die Einrichtung einer weiteren Rundfunkleitung zwischen Paris und Berlin über Stuttgart erscheint jedoch wegen der geringen Belastung der vorhandenen Rundfunkleitung Paris-Berlin mit Rundfunkübertragungen nicht gerechtfertigt, zumal aus dem vorhandenen Rundfunkleitungsnetz im Reich keine Rundfunkleitung für diesen Zweck freigemacht werden kann und die Einrichtung von neuen Rundfunkleitungen wegen Mangels an geeigneten Adern und Rundfunkverstärkern z.Z. auf große Schwierigkeiten stößt. Überdies müßte die vom höheren Nachrichtenkommandeur Frankreich zur Verfügung gestellte Leitung Paris-Appenweier von einem besonderen Meßtrupp für die Durchführung von Rundfunkübertragungen erst hergerichtet werden.

I.A.

gez. Mentz

Stb W N V Berlin, den 27. Oktober 1940

Nr. 8395/40 g Stb WNV/KFA II d

Beheim

W. Pr.
1. NOV. 1940
7880/409
Anlagen

Bezug: WPr 10023/40 (Id 2) v. 26.9.40

An W Pr

Prof. Dr. W. Pr. offen b. Id

Vorstehende Abschrift wird mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

[Handwritten signature]

Aus einer Mitteilung der Reichswaldfunkgesellschaft geht hervor, das die mit dem neubestehend angegebenen Schwellenwert der ersten Rundfunkleitung Paris-Berlin verwendet werden soll.

Die

7880

A b s c h r i f t

Der Reichspostminister

Berlin W. 66, den 25. Oktober 1940
Leipzigerstr. 15

III. b. 4223-O. G.
Bfb 6426 g

Geheim

Die Einrichtung einer weiteren Rundfunkleitung zwischen Berlin und Paris ist im Hinblick auf die Erreichung der im Reich vorgesehenen Ziele für die Rundfunkübertragung im Reich keine Rundfunkleitung für diesen Zweck freigegeben werden kann und die Einrichtung von neuen Rundfunkleitungen wegen **An** **das Oberkommando der Wehrmacht** **über KFA** **turn.**

Auf das Schreiben vom 4.10.40
07414/40 WFSt/Stb WNV/KFA IId
Rundfunkleitung Paris - Berlin

.A.I

Für Rundfunkübertragungen zwischen Berlin und Paris stehen z.Z. zwei Leitungen zur Verfügung, die nur in je einer Richtung entzerrt sind und daher allein in dieser Richtung betrieben werden können. Auf der Leitung von Berlin über Köln, Aachen, Brüssel nach Paris werden den Funkhäusern in Brüssel und Paris laufend Sendefolgen, Nachrichten und Sonderbesprechungen zugeführt. Die Leitung ist dadurch voll belastet. Die Rundfunkübertragungsleitung von Paris über Brüssel, Aachen, Köln nach Berlin dient vorwiegend der Durchführung von Propagandasendungen aus Paris und Brüssel nach Berlin. Diese Leitung ist nach Aufzeichnungen der Reichspostdirektion Köln in der Zeit vom 27.9.40 bis 10.10.40 im Tagesdurchschnitt nur 61 Minuten im reinen Rundfunkübertragungsdienst beansprucht worden. Störungen wurden auf diesem Wege in der angegebenen Zeit nicht beobachtet. Das früher zwischen der Sendestelle Isle de France und dem Versta Paris häufig aufgetretene Übersprechen ist nach Schaltung neuer Ortsleitungen behoben.

Aus einer Mitteilung der Reichsrundfunkgesellschaft geht hervor, daß die mit dem nebenstehend angegebenen Schreiben erbetene Rundfunkleitung für die Übertragungsrichtung Paris-Berlin verwendet werden soll.

Die

an Paris: 2.10. - 10.10.40 Nr. 290 Gr

6

8112

~~Geheim~~
Entwurf

22. Mai 1941

12. November 1940

8112/40^g g.WFSt/WPr (Id)
40

An: OKH/Genst.d.H./Chef HNW ✓
Nachr.: an OKW/Chef WVW/NV ✓

X ab am	12. Nov. 1940
Durch	Inf.

Betrifft: Fernschreib- und Fernsprecheinrichtungen für Propagandaswecke.

Es wird gebeten, die im folgenden einzeln aufgeführten Schaltungen für Fernsprechleitungen und die Zurverfügungstellung des im einzelnen genannten Fernschreib- und Fernsprechgeräts veranlassen zu wollen:

1.) Aussenstelle OKW/WPr. Paris (Avenue des Champs Elysees 27-33)

Die bestehenden Fernsprecheinrichtungen (eine direkte Fernsprechleitung von Aussenstelle OKW/WPr. Paris nach OKW Berlin und eine kleine Hausvermittlung mit Hausanschlüssen) reichen bei der starken Beanspruchung bei weitem nicht aus, zumal die Meldesammelstelle Paris des Propaganda-Verbindungszuges, die die Nachrichten- und Kurierverbindungen zu den Prop.Kompn. 670, 637 und 696 aufrechtzuhalten hat, der Aussenstelle OKW/WPr. Paris angeschlossen ist und dadurch eine zusätzliche Belastung der Fernsprecheinrichtungen bedingt.

Es wird benötigt:

- a) die Schaltung einer zweiten direkten Fernsprechleitung Aussenstelle OKW/WPr. Paris nach OKW Berlin,
- b) die Aufstellung eines Klappenschrankes für mindestens 40 Hausanschlüsse und 12 Aussenanschlüsse,
- c) die Schaltung einer Fernsprechleitung von Aussenstelle OKW/WPr. Paris nach Bordeaux (Prop.Komp.670), wo um Aufstellung eines Feldfernsprechers gebeten wird,
- d) die Schaltung einer Fernsprechleitung von Aussenstelle OKW/WPr. Paris nach Rennes (Prop.Komp.637), wo um Aufstellung eines Feldfernsprechers gebeten wird,
- e) die Schaltung einer Fernsprechleitung von Aussenstelle OKW/WPr. Paris nach Nancy (Prop.Komp.696), wo um Aufstellung eines Feldfernsprechers gebeten wird.

2.) Propaganda-Abteilung Frankreich, Paris, Hotel Majestic, Rue Kleber:

Es wird um Aufstellung eines 15er-Fernschreibkonferenzschrankes gebeten.

Begründung: Die propagandistische Betreuung Frankreichs, besonders die Lenkung der französischen Presse, verlangt eine ständige Fernschreibverbindung zwischen Berlin (OKW/WPr. und RMVP) nicht nur mit der Propaganda-Abteilung Frankreich, sondern auch mit ihren Staffeln und Aussenstellen, damit die notwendigen Weisungen, Presseinformationen

gdm

und Instruktionen auf dem schnellsten Wege im Originalwortlaut an alle Stellen geleitet werden können, die für die Ausrichtung und Lenkung der französischen Presse eingesetzt und verantwortlich sind.

3.) Propaganda-Meldesammelstelle Rouen (des Propaganda-Verbindungszuges), Rouen, Rue de Senar 3:

Benötigt werden:

a) 1 Klappenschrank für 10 Leitungen mit dazugehörigen Zuführungskabel

b) 3 Feldfernsprecher.

Begründung: Die Meldesammelstelle Rouen des Propaganda-Verbindungszuges hat die Aufgabe, die Nachrichtenverbindungen zu den im Sektor Rouen liegenden Propaganda-Einheiten aufrechtzuerhalten. (Prop.Komp.612, Kriegsberichter-Einheiten der Kriegsmarine und Luftwaffe.) Die 3 Feldfernsprecher sind erforderlich, weil auf 2 Leitungen gleichzeitig Berichte aufgenommen und weitergeleitet werden müssen und der dritte Fernsprecher zu Vermittlungszwecken dient.

4.) Propaganda-Meldesammelstelle Brüssel (des Propaganda-Verbindungszuges), Brüssel, Rue Guimard 15:

Dringend benötigt wird die Schaltung der bereits beantragten Leitung von der Propaganda-Meldesammelstelle Brüssel nach Boulogne zur 2. Kriegsmarine-Berichterkompanie Boulogne, Rue pour Notre Dame 32.

5.) Propaganda-Staffel Belgien, Brüssel, Rue Guimard 15:

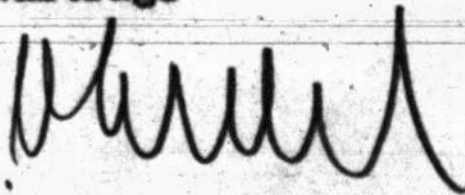
Benötigt wird:

a) ein 5er Fernschreib-Konferenzschrank

b) 5 Battschreiber mit Fernschaltgeräten, und zwar 2 für 110 Volt-Wechselstrom, 1 für 110 Volt-Gleichstrom und 2 für 220 Volt-Wechselstrom.

Begründung: Die Propaganda-Staffel Belgien hat in ihrem Bereich dieselben Aufgaben wie Propaganda-Abteilung Frankreich in Frankreich. Für sie trifft das unter Propaganda-Abteilung-Frankreich Gesagte entsprechend zu.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Im Auftrage

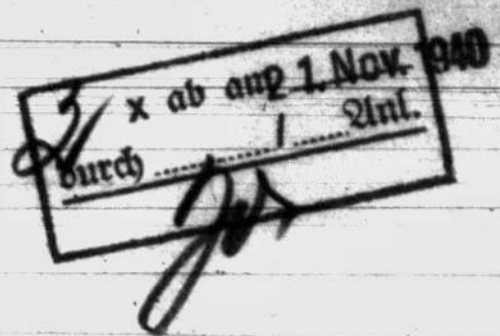
H. W. 

6
Geheim

Berlin, den 19. November 1940.

Oberkommando der Wehrmacht
Nr. 8112/40 geh. WPSt/W Pr (Id)

Entwurf



An

OKW/Genst.d.H./Chef HTT

Nachrichtl.: KW/Chef WNV/NV

Bezug: Schreiben Nr. 8112/40 geh WPSt/W Pr.Id v.12.11.40.
Betr.: Fernschreibeinrichtungen.

Im Nachgang zum Bezugshreiben wird für die Propaganda-
Abteilung Frankreich, Paris, Hotel Majestic, Rue Kleber,
um Zurverfügungstellung von 5 dringend benötigten Blatt-
schreibern mit Fernschaltgeräten für 220 Volt Wechselstrom
gebeten.

Diese 5 Blattschreiber sind für die propagandistische
Betreuung der französischen Öffentlichkeit unbedingt er-
forderlich. Sie sollen in der Provinz Aufstellung finden
und zur Weiterleitung der notwendigen Weisungen, Instruk-
tionen und Presseinformationen dienen. Die gegenwärtige
Propagandalage im besetzten Frankreich läßt die Beschaf-
fung und Aufstellung der Apparate als vorranglich erschei-
nen. Die notwendigen Leitungen für diese zusätzliche Fern-
schreibenanlage sind von den zuständigen Stellen in Frank-
reich bereits genehmigt. *[Handwritten mark]*

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Im Auftrage:

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

Geheim

Brieffernschreiben.

25. November 1940

An

OKW / WPSt / W Pr

nachr.: OKW / KFA

Zu OKW / W Pr 8112/40 geh. wird mitgeteilt, daß die unter 2.) und 5.) genannten Geräte hier nicht verfügbar sind. Die Beschaffung müsste durch OKW erfolgen. Aufstellung würde auf Anforderung von Chef HNW veranlaßt werden.

W. Pr.

OKH / Gen St d H

Chef HNW IIIa² Nr.6600/40 geh.

[Handwritten signature]

W. Pr.
26. NOV. 1940
<i>fu</i> <i>Dr</i> <i>8112/40g</i>

fu
Dr

[Handwritten marks]

6

Geheim

Oberkommando der Wehrmacht
Stab WNV/KFA Ia.
Nr. 8782/40 g.

Berlin, den 3. Nov. 1940.

Bezug: OKW/WPr 8112/40 v. 12.11.40, 19.11.40
und OKH/Chef HNW III a² Nr. 6600/40 g.
v. 25.11.40.

E. 4. XII. 40

An
OKW/WFSt/Pr.

für
H.

W. Pr.
3. DEZ 1940
Zu: 8112/40 g
Von: -

Id

Vogel I.D.

Die angeforderten 10 Blattschreiber können auch vom OKW nicht geliefert werden. Es wird empfohlen, Springschreiber einzusetzen, die aus ^{Heeres}zeugamtsbeständen entnommen werden können.

Fernschreibkonferenzschränke sind ebenfalls nicht vorhanden. Die in Frage kommenden Lieferfirmen sind nach Auskunft von Wa I Rü - W u. G mit Wehrmachtaufträgen so überlastet, dass selbst bei Einrechnung der Aufträge in die Sonderstufe nicht vor 8 - 10 Monaten mit ihrer Ausführung zu rechnen ist.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.
I. A.

M. J. ...

6

Ent

Dezember 1940

Nr. 8112/40 g WFSt/WPr. (Ia)

X ab am 7. XII
durch [Signature] Unt.

An
Stab WNV/KFA

Betrifft: Fernschreibgeräte
Bezugs: Stab WNV/KFA Ia Nr. 8782/40 g v. 30.11.40

OKW/WPr. bittet, bei der Prop. Abteilung Belgien, Brüssel, Rue Guimard 15, folgende Fernschreibeinrichtungen aufstellen zu lassen:

- a) einen 5er Fernschreibkonferenzschrank für Brüssel, Rue Guimard 15
- o b) einen Springschreiber 110 Volt-Wechselstrom ebenfalls für Brüssel, Rue Guimard 15
- c) einen Springschreiber für 220 Volt-Wechselstrom für Gent
- d) einen Springschreiber 110 Volt-Gleichstrom für Antwerpen
- o e) einen Springschreiber für 110 Volt Wechselstrom für Lille
- o f) einen Springschreiber für 110 Volt Wechselstrom für Lüttich

Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit wird um beschleunigte Durchführung gebeten.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

I.A.
[Signature]

[Signature]

2-10
L

Zsm 2748 an Fr III

Chef H. Rüst + BDE P8a/60/83 AH/F8 zu IV f 22 169/409

paris

11.12.40.

18,50 uhr

meldung no. f 238

an okw/ wpr roem. 1 d

tlr

I. d. 2

auf die gestrige telephonische anfrage wegen der neuen fernschreiber wird mitgeteilt, dass paris folgende stromarten hat; die fuer den fernschreiber in frage kommen:

220 volt

wannx wechselstrom, oder

110 volt gleichstrom.

prep. abt. frankreich,
ferschreiber.

tw

durchgegeben: kessler . btt qui xx

h meldung nr d f 238 erhalten berlin

Loewenau

*Telegraph. gemeins. Angaben
abgegeben. 12.12.40. Fl.*

paris
an okw/wpr/1w

7.12 .40

12,55uhr

.....
meldung nr. f 224
.....

W I d l 2

betr. : meldung nr. 478
.....

die abteilung benoetigt 10 springschreiber.

gez. s c h m i d t k e
major und abteilungskommandeure

6

Nr. 8112/40 g WPSt/WPr. (Id)

Entwurf

30. Dezember 1940

~~Geheim~~

An Chef WNV/KFA

x ab am	30. Dez. 1940
durch	Uml.

Jr

Betr.: Fernschreibgeräte.

Bezug: Stab WNV/KFA Ia Nr. 8782/40 g vom 30.11.40

OKW/WPr. bittet zur Verstärkung von Fernschreibverbindungen zusätzlich um Lieferung von 10 Springschreibern 220 Volt Wechselstrom oder 110 Volt Gleichstrom für Prop. Abteilung Frankreich. Aufstellung soll erfolgen in Paris, Reims, Nancy, Brüssel, Royen, Rennes, Brest, Cherbourg, Caen.

Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit wird um beschleunigte Auslieferung gebeten. Das Schalten der Leitungen ist vom Höheren Nachrichtenführer bereits genehmigt worden. *H.*

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

I.A.

Zoll

h

6

O.K.H. (Ch H Rüst u BdE) **Geheim** Berlin, den 10. Januar 1941.
78 a 54 AHA/Jn 7 II 3
Nr. 78/41 g

An
Fz Jn

Nachrichtlich: O.K.W./W Pr (zum Schreiben Nr. 8112/40 g WFSt/WPr.
(Id) von 30.12.40)

Bezug: O.K.W./WFSt/Stab WNV/KPA Ia Nr. 18/41 g
von 6.1.41.
Betr.: Fernschreibmaschinen.

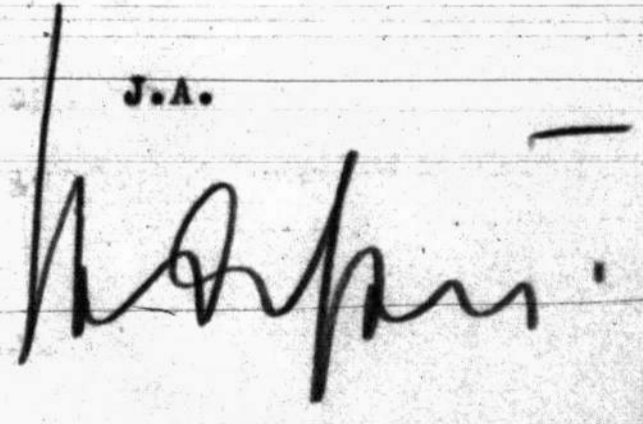
W. Pr.	
10. JAN. 1941	
Zu	Nr. 8112/40 g Id
Ab.	
Vorg. b. 1	

O.K.W./W Pr benötigt zur Verstärkung von Fernschreibver-
bindungen
10 Fernschreibmaschinen.

Um Abgabe von 10 Fernschreibmaschinen 220 V ohne Wechselend-
kontakt wird gebeten.

Empfänger: Propaganda-Abteilung Frankreich.

J.A.



219 T.

Fz 2748

6

**Chef der Heeresrüstung und
Befehlshaber des Ersatzheeres
78 a 60/83 AHA/Fz Jn IVf
Nr. 531/41g**

Berlin, den 18.1.41

Geheim

W. Pr.
20. JAN. 1941
zu Nr. 84 12/409
Prüfung I. d. Id.

An Feldzeugkommando III mit 1 Neb. Abdr.

Nachr.: OKW/W Pr } - zu 78 a 54 AHA/Jn 7 II 3 Nr. 78/41g v. 10.1.41 -
Jn 7

Betr.: Abgabe von Fernschreibmaschinen.

Vom H.Za. (Nachr.) sind gegen Belegwechsel
abzugeben:

10 Fernschreibmaschinen, 220 Volt
ohne Wechselendkontakt

Empfänger: Propaganda-Abteilung Frankreich.

Fernmündlich voraus am 15.1.41.

Jn Auftrage

Handwritten signature

Handwritten note:
Menge bestimmt
in 14 Tagen.

6

12. Juni 1941

8112/40

Geheim
Entwurf

18. Januar 1941

Nr. 8112/40 g WFSt/WPr. (1d)

ab 18. Jan. 1941 *W*

An

Propaganda-Abteilung Frankreich

Betr.: Fernschreibmaschinen.

Die erbetenen 10 Fernschreibmaschinen zu 220 V ohne Wechselendkontakt sind zu je 5 für Paris, Hotel Majestic, und Brüssel, Rue Guimard 15, genehmigt. Die Lieferung erfolgt durch OKH/Pz Jn.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht *W*
I.A.

8112/40

34/57
zu 8112/41g

Entwurf
Geh.

25. Januar 1941

Nr. 8112/40 g WFSt/W^Pr. (Ia)

An
Prop. Abt. Frankreich

ab 30. Jan. 1941

Betr.: Fernschreibmaschinen.

Die erbetenen 10 Springschreiber sind genehmigt und bereits ausgeliefert. Fernschreibmaschinen mit Wechselkontakt konnten nicht ausgegeben werden.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
I. A.



2079
k

F.F.

OKW/WPr.Id

Berlin, den 8. Februar 1941

An
Propaganda-Abteilung Frankreich
P a r i s

Die am 18.1.41 genehmigte Auslieferung von 10 Fernschreib-
maschinen durch Heereszeugamt (Nachrichten) konnte nach
Rücksprache mit Heereszeugamt Bezirk 6 wegen technischer
Schwierigkeiten noch nicht vorgenommen werden. Mit der Aus-
lieferung sei nun endgültig in etwa 14 Tagen zu rechnen.

OKW/WPr.Id

W. W. W. W.

25A

am 7. 209. 10/1.41. Kri.

Entwurf

OKW/WPr.Id

Berlin, den 8. Februar 1941

An
Propaganda-Abteilung Frankreich
Paris

Die am 18.1.41 genehmigte Auslieferung von 10 Fernschreib-
maschinen durch Heereszeugamt (Nachrichten) konnte nach
Rücksprache mit Heereszeugamt Bezirk 6 wegen technischer
Schwierigkeiten noch nicht vorgenommen werden. Mit der Aus-
lieferung sei nun endgültig in etwa 14 Tagen zu rechnen.

OKW/WPr.Id *W.*

6

16. Dez. 1940

Oberkommando der Wehrmacht

Nr. 8183/40 g (N) 2)

Beheim

Berlin W 35, den 12. November 1940.

Strypfuser 72-76

Fernsprecher: Ortsverkehr 218191
Fernverkehr 218091

(Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen,
das Datum und kurzen Inhalt anzugeben)

40

z. B.

Betr.: Einschränkung des Nachrichtenverkehrs.

Bezug: Hies. Schrb. Nr. 95067/40 g Abw III (N) v. 21. Oktober 1940.

An

Ob.d.L. / Führungsstab Ia

14. NOV. 1940

Nr.

8183/409

Posteingang vorfinden

Handwritten notes on left margin:
Salla
E.L.
Ica
It
Ih
Ma.
Ho
W
Gn

Im Anschluss an die Besprechung, die am 4. November 40 bei der Abwehrabteilung III in obiger Angelegenheit stattgefunden hat, wird nachstehend zunächst eine Übersicht über die auf dem Gebiet des Fernmeldeverkehrs bereits bestehenden Einschränkungen gegeben.

I. Jeder Verkehr mit dem feindlichen Auslande (sowohl der mittelbare wie der unmittelbare Verkehr) ist verboten und unter Strafe gestellt.

II. Der Fernmeldeverkehr mit dem nichtfeindlichen Auslande ist wie folgt geregelt:

A. Fernsprechverkehr.

Seit Kriegsbeginn ist der Fernsprechverkehr mit dem nichtfeindlichen Auslande für die Allgemeinheit untersagt. Lediglich die ausländischen Missionen, die wichtigsten ausl. Pressevertreter sowie ein beschränkter Kreis deutscher Behörden, Dienststellen, Firmen und Einzelpersonen, die häufiger im amtlichen oder wirtschaftlichen Interesse Auslandsgespräche zu führen haben, sind von den Abwehrstellen in besonderen Zulassungslisten zusammengefasst worden, nachdem die Notwendigkeit durch Mitarbeit der Industrie und Handelskammern, Wirtschaftsorganisationen, Behörden etc. nachgeprüft und die abwehrmässige Prüfung durchgeführt worden ist. Grundsätzlich werden hierbei nur die Dienst- oder Firmenanschlüsse (letztere nur für bestimmte Personen) nicht etwa die Privatwohnungen der Direktoren oder leitenden Angestellten zugelassen. Auch bei den ausländischen Missionen beschränkt sich die Zulassung auf die Gebäude der Vertretung.

Nur für die so "Zugelassenen" können Gespräche mit dem Auslande durch die Reichspost sowohl in ankommender wie in abgehender Richtung vermittelt werden. Alle von diesem begrenzten Kreis der Zugelassenen ins Ausland geführten Gespräche werden überwacht, wobei es gleichgültig ist, von welchem Ort aus das Gespräch geführt wird. Alle verdächtigen Gespräche werden schrift-

34/57

lich festgehalten und den interessierten Stellen zugeleitet. Eine sofortige Unterbrechung eines verdächtigen Gesprächs ist technisch allerdings nicht möglich.

B. Telegrammverkehr:

Auch der Telegrammverkehr mit dem nichtfeindlichen Auslande ist seit Kriegsbeginn untersagt und nur für einen in gleicher Weise wie bei dem Fernsprechkverkehr ausgewählten beschränkten Personenkreis freigegeben (Zulassungslisten für den Auslandstelegrammverkehr).

Die ins Ausland zu sendenden Telegramme durchlaufen vor ihrer Herausgabe eine der im Reich bestehenden Telegrammprüfstellen, wo sie inhaltlich geprüft werden. Lediglich die Telegramme der Auslandspressvertreter werden im Normalfall erst nach Weitergabe der Zensurstelle zur Durchsicht vorgelegt. Diese Anordnung wurde notwendig, um unseren Nachrichten im Auslande den seitlichen Voreprung vor den feindlichen Nachrichten zu sichern.

In besonders kritischen Zeiten wird auch für die Pressetelegramme eine Vorsensur für kurze Zeit eingerichtet.

C. Fernschreibverkehr:

Öffentlicher Fernschreibverkehr mit dem Auslande ist s.Zt. nur mit der Schweiz möglich. Angeschlossen an das Fernschreibnetz sind außer Behörden nur wenige grosse deutsche Firmen und einzelne Pressevertreter in Berlin. Alle Fernschreiben ins Ausland werden durch eine Kontrollstelle mitaufgenommen und nachträglich geprüft. Sobald in Berlin Fliegeralarm gegeben wird, werden die Fernschreibleitungen für die Berliner Pressevertreter bis zur Herausgabe des amtlichen Berichtes gesperrt.

D. Rundfunk und Kurzwellsender.

Der deutsche Rundfunk steht seit Kriegsbeginn unter der Vorsensur der amtlichen Stellen und gibt nur die freigegebenen Nachrichten bekannt.

Über den Kurzwellsender sprechen auch ausländische Journalisten oder im Einzelfalle besonders zugelassene Personen. Diese Gespräche sind vorher schriftlich der militärischen Zensur (W Pr) vorzulegen und werden in Beisein eines Zensuroffiziers geführt, der das Gespräch jederzeit unterbrechen kann.

- 3 -

Über vorstehende allgemeinen Beschränkungen hinaus ist auf Grund der dortigen Forderungen auf Unterbindung schädlicher Mitteilungen am 18. Oktober noch angeordnet worden, dass allen ausländischen Pressevertretern verboten wurde in der Zeit von täglich 23 bis 6 Uhr militärische Nachrichten auf dem Telegramm- oder Fernsprechwege nach dem Auslande zu geben, es sei denn, dass es sich um deutsche amtliche Nachrichten oder um von amtlichen Stellen besonders zugelassenen Mitteilungen handelt. Gleichzeitig wurde die Auslandetelegrammprüfstelle Berlin angewiesen, in Nächten, in denen Fliegeralarm in Berlin gegeben wird, alle geschlüsselten Telegramme der ausländischen Missionen - ausser Italien - nach dem Ausland bis 6 Uhr morgens liegen zu lassen.

Darüber hinaus wird eine Verzögerung der legalen Nachrichten schon allein dadurch erreicht, dass zu der Hauptgefahrzeit, dem nächtlichen Fliegeralarm, auf den Fernsprech- und Telegrafennetzen nur eine kleine Zahl von Personen anwesend ist, um den dringendsten Notverkehr aufrecht zu erhalten, sodass ganz automatisch alle Fernsprech- anmeldungen oder Telegrammbeförderungen grosse Verzögerungen aufzuweisen haben.

Beim Versuch festzustellen, wo die hauptsächlichsten Gefahrenpunkte für eine unbefugte Nachrichtenübermittlung liegen, ergibt sich folgendes Bild:

- 1.) Der Kreis der zum Auslandsfernsprech- und Telegrammverkehr zugelassenen deutschen Firmen und Personen ist ein verhältnismässig kleiner, der abwehrmässig überprüft ist. In den Nachtstunden, die als Hauptgefahrzeit zu betrachten sind, werden nach den bisherigen Beobachtungen von diesem Personenkreis nur sehr vereinzelte Auslandsferngespräche geführt oder Telegramme ins Ausland aufgegeben. Die Weitergabe von Nachrichten, die die Interessen der Wehrmacht schädigen, ist von diesem Personenkreis bisher nicht erfolgt und daher in Zukunft auch nicht zu erwarten.
- 2.) Die ausländischen Pressevertreter werden von Propaganda-Ministerium sehr scharf beaufsichtigt. Sobald Überschreitungen der erlaubten Grenzen der

- 4 -

Berichterstattung durch die Fernsprechüberwachung oder die Nachsensur der Telegramme festgestellt werden, erfolgt eine Verwarnung bzw. bei häufigen Verletzungen sogar Anweisung. Seit Kriegsbeginn sind nach Angabe des Propagandaministeriums bisher nur 3 Anweisungen notwendig geworden, deren Grund aber nicht auf militärischen sondern allgemein politischen Gebiet lag. Es ist somit nicht anzunehmen, dass die Auslandspresserepäsentanten sich zur Überschreitung der erteilten Weisungen verleiten lassen.

- 3.) Den ausländischen Missionen steht das Recht des freien Fernsprech- und Telegrammverkehrs mit dem Auslande zu. Eine Beschränkung dieses Rechtes ist nach Ansicht des Auswärtigen Amtes schon mit Rücksicht auf die zu erwartenden Repressalien nicht möglich. Wenn auch alle Nachrichten der ausländischen Missionen die gleichen Leitungswege durchlaufen wie die normalen Ferngespräche und Telegramme, so ist ihnen doch durch die Benutzung ihrer Geheimschiffre die Möglichkeit des für uns nicht lesbaren Verkehrs mit dem Auslande gegeben.

Die Gefahr der Weitergabe von uns schädigenden Nachrichten ist daher bei den ausländischen Missionen ohne weiteres vorhanden, vor allem, soweit es sich um Missionen handelt, deren Staaten offen mit dem Feinde sympathisieren.

Eine weitere Einschränkung des Fernmeldeverkehrs würde, solange nicht absolut eindeutige Beweise für eine illegale Haltung vorhanden sind, die eine Ausdehnung der Einschränkung auf die Missionen rechtfertigen könnte, sich nur auf den unter 1.) und 2.) aufgeführten Personenkreis erstrecken können, der auf jeden Fall weniger gefährlich ist als der Kreis zu 3.). Hierbei ist aber noch folgendes zu berücksichtigen:

- a) Eine auch nur teilweise weitere Einschränkung des Fernsprechverkehrs würde auch die Nachrichten treffen, die über den Personenkreis zu 1.) aus dem Auslande eingehen und für die eigene Kriegführung von Wichtigkeit sind, da z.B. bei der Anmeldung eines Gesprächs aus dem Auslande nicht zu erkennen ist, welche Wichtigkeit das Gespräch hat. Auch eine generelle Zulassung ankommender Gespräche unter gleichzeitiger ~~Sperrung~~ ~~Sperrung~~ ankommender Gespräche führt nicht zum Ziel, da bei ankommenden Gesprächen sofort auch von den deutschen Teilnehmern beantwortet wird und damit das Wechselgespräch vorhanden ist.